

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter: | Nicole Walter | Az: | 787.15 |
| Vorlagen Nr.: | HAU/049/2021 | Vorlage erstellt am: | 11.11.2021 |
| Gremium: | Gemeinderat | Sitzung am: | 13.12.2021 |
| | | Status: | öffentlich |

TOP 6

Jagdgenossenschaft in der Gemeinde Hügelsheim

- Neufassung der Satzung

- Jagdabrundungsvertrag mit der Baden-Airpark GmbH

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung
2. Jagdabrundungsvertrag mit der Baden-Airpark GmbH
3. Prüfplan

Sachstand:

Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2019, Vorlagen Nr. HAU/049/2019, darf verwiesen werden.

1. Neufassung der Satzung

Das „Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg für durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaften (JGS)“ wurde mittlerweile nochmals geändert.

Unter anderem wurde in § 16 Nr. 3 des bisherigen Musters die Möglichkeit eingeräumt, für die Bearbeitung von form- und fristgerecht gestellten Auskehrungsanträgen eine Gebühr erheben zu können. Das VG Karlsruhe hat in einem aktuellen Fall entschieden, dass das Jagdrecht keine Ermächtigungsgrundlage bietet, die es der Jagdgenossenschaftsversammlung ermöglichen würde, in der Jagdgenossenschaftssatzung eine Gebührenregelung für Auskehrungsanträge zu beschließen (Näheres vgl. Urteil des VG Karlsruhe vom 22.07.2020, AZ: 4 K 7962/19). Die ehemalige Nummer 3 des § 16 des Satzungsentwurfs vom Dezember 2019 muss deshalb gestrichen werden. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 3.

Ein weiterer Grund für die Änderung waren zudem spezifische Anfragen von Städten und Gemeinden zu dem Thema Umlagen/Rücklagen und Rückstellungen. Vorschläge zur Umsetzung hierzu wurden in der Mustersatzung aufgenommen. In der bisherigen Satzung waren bisher auch keine Regelungen hierzu vorhanden, da man von Seiten der Verwaltung auf die besonderen (aufwendigen) Regelungen zur Erhebung von Umlagen und Bildung von Rücklagen und Rückstellungen verzichtet hat und diese Regelungen auch künftig nicht umsetzt. Da der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Hügelsheim zur Verfügung gestellt wird (siehe § 16), trägt sie im Umkehrschluss dafür das Risiko eines eventuellen Defizits.

In der Versammlung der Jagdgenossen soll mehrheitlich die Neufassung der Satzung über die Jagdgenossenschaft Hügelsheim beschlossen werden. Diese ist in der Folge der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Hierfür muss die Versammlung der Jagdgenossen (Jagdgenossenschaftsversammlung) einberufen werden. Aufgrund der Mehrbelastung der Verwaltung durch die Corona-Pandemie und personellen Ausfällen mussten noch zu klärende offene Punkte wie die endgültige Erstellung des Jagdkatasters und der Jagdabrundungsvertrag mit der Baden-Airpark GmbH zeitlich geschoben werden. Das Jagdkataster ist mittlerweile größtenteils erstellt und befindet sich noch in der Endabstimmung mit dem Büro Ortmann aus Bühl. Aus den genannten Gründen konnte im 2021 daher keine Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden. Dies wird nun im 1. Quartal 2022 nachgeholt.

Nachdem die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat als Gemeindevorstand übertragen wurde und die Satzung Grundlage für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft ist, hat der Gemeinderat seine Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft zu erteilen.

2. Jagdabrundungsvertrag mit der Baden-Airpark GmbH

Auf den Entwurf des Jagdabrundungsvertrags mit der Baden-Airpark GmbH sowie auf den beigefügten Übersichtsplan in der Anlage dürfen wir verweisen. Bei Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat beauftragte der Gemeinderat gemäß Beschluss vom 16.09.2019 den Bürgermeister mit den Aufgaben nach § 11 Abs. 2 und 3 **mit Ausnahme** von Buchst. f) **und j)** der Satzung der Jagdgenossenschaft Hügelsheim. Da es sich um die Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bis 50 ha handelt, ist somit gem. § 11 Abs. 3 Nr. j der Gemeinderat zuständig und hat seine Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Jagdabrundungsvertrags zu erteilen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Hügelsheim zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Jagdabrundungsvertrags mit der Baden-Airpark GmbH zu.